

BDFA-Jahrestagung 2020, Bad Salzung, 28.02. – 29.02.2020

5.1 Antrag des BDFA-Vorstandes zu Änderung Jury- und Wettbewerbsregelungen, Wegfall BFF Dorfen und redaktionelle Änderungen

Änderung der Wettbewerbs- und Juryregelungen des BDFA

Änderungen in rot:

1. Wettbewerbsbereiche

.....6. Absatz: Saarland, Rheinland-Pfalz neu: **Saarland/Rheinland-Pfalz**

3. Vorgang der Filmmeldung

.....1.-7. Absatz ohne Änderung

Ein Film muss, wenn er vom Wettbewerbsbereich zu einem der **fünf** BFF im Rahmen der Kontingente gemeldet oder nominiert wird, im LV bzw. im Wettbewerbsbereich mindestens zwei Wettbewerbsebenen (Club, Auswahlgremium, Regionalfilmfestival, Landesfilmfestival oder Bereichsfilmfestival) durchlaufen haben.

Die Entscheidungen der BDFA-Wettbewerbsbereiche sind nicht anfechtbar; die BDFA-Einspruchsstelle entfällt. Die Wettbewerbsbereiche können eigene Einspruchsstellen schaffen.

Bis spätestens eine Woche vor Ostern, nach Möglichkeit deutlich früher, müssen die Wettbewerbsbereiche alle Filme zu den Bundesfestivals abschließend nominiert und gemeldet haben.

Sofern ein BFF nach Eingang der Filmmeldungen aller Wettbewerbsbereiche noch freie Projektionszeit in seinem Zeitfenster zur Verfügung hat, kann der jeweilige BFF-Ausrichter aus den zusätzlich nominierten Filmen der Wettbewerbsbereiche auf weitere Filme im Film Pool nach eigenem Ermessen zurückgreifen.

Außerhalb des Kontingents und zusätzlich zu den endgültig weitergemeldeten Filmen können die Wettbewerbsbereiche weitere **drei** Filme in den jeweiligen BFF-Pool jedes BFF nominieren.

Die nominierten Filme müssen bei der Meldung mit einer Prioritätenangabe (1-3) versehen werden.

Mit der Nominierung in einen bestimmten BFF-Pool bestimmt der meldende Wettbewerbsbereich auch die Kategorie des nominierten Films.

**Für die drei BFF „Dokumentarischer Film“ wird ein gemeinsamer BFF-Pool vorgehalten.
Für die BFFs „Fiktionaler Film“ und „Naturfilm“ besteht jeweils ein gesonderter BFF-Pool.**

Jedes BFF hat einen gesonderten Zeit-Pool, aus dem der Füllungsgrad des jeweiligen BFF für den Ausrichter zu ersehen ist. Die Zeit-Pools werden von den BFF eigenverantwortlich eingerichtet und verwaltet.

4. Zeitkontingente der Wettbewerbsbereiche, der Bundesfestivals und der Deutschen Filmfestspiele

Jedes der **zwei** BFF Dokumentarischer Film und das BFF Fiktionaler Film verfügt über eine Gesamtprojektionszeit (einschl. zwei Min. Pause je Film) von 600 Minuten, das BFF Natur verfügt über eine Gesamtprojektionszeit (einschl. zwei Min. Pause je Film) von 540 Minuten. Für die Meldung von Filmen an die BFF stehen jedem Wettbewerbsbereich folgende Zeitkontingente zur Verfügung:

- 100 Minuten jeweils für jedes der **zwei** „Bundesfestivals Dokumentarischer Film“,
- 100 Minuten für das „Bundesfestival Fiktionaler Film“,
- 90 Minuten für das „Bundesfestival Naturfilm“.

Die Zeitkontingente umfassen die Gesamtprojektionszeit der gemeldeten Filme einschl. zwei Min. Pause je Film. Eine Überschreitung der Kontingente oder eine Weiterreichung an andere Wettbewerbsbereiche ist nicht zulässig.

Die Zeitkontingente der Bundesfestivals für Filmmeldungen zu den „Deutschen Filmfestspielen“ des BDFA (DAFF) betragen für:

- die **zwei** Bundesfestivals Dokumentarischer Film jeweils **160** Minuten (einschl. zwei Min. Pause je Film);
- das Bundesfestival Fiktionaler Film **160** Minuten (einschl. zwei Min Pause je Film);
- das Bundesfestival Naturfilm 80 Minuten (einschl. zwei Min. Pause je Film).

Die „Deutschen Filmfestspiele“ des BDFA (DAFF) verfügen über eine Gesamtprojektionszeit von 700 Minuten (einschl. zwei Min. Pause je Film).

Die Gesamtprojektionszeit der DAFF wird gebildet aus:

- 160** Min. jeweils aus den **zwei** BFFs Dokumentarischer Film,
- 160** Min. aus dem BFF Fiktionaler Film,
- 80 Min. aus dem BFF Natur
- 80 Min. aus dem Sonderwettbewerb „Junger Film“
- 60 Min. aus dem Sonderwettbewerb „Minutencup“

Die BDFA-Sonderwettbewerbe „Junger Film“ und „Minutencup“ treffen die Entscheidung über die Weitermeldung zu den DAFF in eigener Zuständigkeit.

Das Zeitkontingent für Filmmeldungen der DAFF zu den Weltfilmfestspielen UNICA beträgt 60 Min (einschl. zwei Min Pause je Film).